



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0192

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	07.12.2020			

Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die in der Anlage dargestellten Stellen von Angeboten der Schulsozialarbeit mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend des „Landesprogramms zur Unterstützung der Förderung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten“ und der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und dem Landkreis Vorpommern-Rügen gefördert werden.

Stralsund, 24. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellte den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2017 bis 2020 eine Zuwendung zur Förderung der Schulsozialarbeit zur Fortführung der ehemaligen BuT-Stellen Euro zur Verfügung.

Am 9. Oktober 2017 hat der Kreistag (Beschluss-Nr. KT 318-18/2017) über erforderliche Kofinanzierung gemäß „Landesprogramm zur Unterstützung der Förderung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten“ für die bisher mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanzierten Schulsozialarbeiterstellen für die Jahre 2017 bis 2020 entschieden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt auch für die Jahre 2021 und 2022 jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus dem „Landesprogramm zur Unterstützung der Förderung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten“ in Aussicht. Diese müssen mit mindestens 50 % kofinanziert werden.

Auf dieser Grundlage und der eingereichten Personalkostenplanungen der jeweiligen Träger soll die Förderung von 21 Personalstellen (siehe Anlage) erfolgen.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Rahmenbedingungen der Förderung der Schulsozialarbeit aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund werden sämtliche ESF-spezifischen Regularien für die Umsetzung der Landesmittel-geförderten Schulsozialarbeit in diesen Zuwendungsbescheid aufgenommen.

Das bedeutet u. a., dass die Landesmittel in mindestens gleicher Höhe kofinanziert werden müssen (50 % Landesmittel und 50 % kommunale Mittel). Es ist weiterhin eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden nachzuweisen, um die volle Höhe der Landesmittel jährlich nutzen zu können.

Die Mittelverteilung auf die Landkreise/kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage des KJfG M-V entsprechend des Anteils an den 6 bis 21-jährigen Einwohnern.

Die jährlich für den Landkreis Vorpommern-Rügen zur Verfügung stehenden Landesmittel für die Jahre 2021 und 2022 gestalten sich wie folgt:

Beträge gerundet	2021	2022
Landes-Mittel (gerundet)	239.900,00 €	242.300,00 €
Mittel des Landkreises*	416.800,00 €	431.400,00 €
Drittmittel	345.000,00 €	360.000,00 €

*Der Fachdienst Jugend hat die Einstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2021 und 2022 beantragt. Die verbleibenden Kosten müssen durch Drittmittel erbracht werden.

Um diese Angebote der Schulsozialarbeit in der nächsten Förderperiode für die Jahre 2021 und 2022 im Landkreis Vorpommern-Rügen fördern zu können und den Trägern zumindest mittelfristig Planungssicherheit geben zu können, ist ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Eine Konkretisierung der Aufwendungen für die notwendigen Personalkosten im Jahr 2022 erfolgt nach Antragstellung durch die jeweiligen Träger im Oktober 2021.

Damit können die Träger der in der Anlage dargestellten Stellen - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und entsprechend des „Landesprogramms zur Unterstützung der Förderung der

Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten“ und der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und dem Landkreis Vorpommern-Rügen 2021 und 2022 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

Anlagen:

Stellen der Schulsozialarbeit, die 2021 bis 2022 gefördert werden sollen

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2021:		656.700,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2021:	Produkt/Konto: 3630100.5562902	239.900,00 €
	3630100.5562912	416.800,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	673.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 656.700,00 € sind im HH-Entwurf 2021 für Ausgaben im Bereich Schulsozialarbeit vorgesehen. 673.700,00 € sind für das HH-Jahr 2022 veranschlagt.		